



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### In der EU-WRRL das Verschlechterungsverbot und die Ausnahmetatbestände praxistauglich anpassen.

Aktuell seit 24.07.2025 14:46:41

#### Angegeben von:

Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. (R000497) am 05.03.2025

#### Beschreibung:

Die EU-Kommission hat am 26.10.2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Integrierten Wassermanagement vorgelegt. Der Richtlinienvorschlag beinhaltet verschiedene zusätzliche Verschärfungen des EU-Wasserrechts. Das Gesetzgebungsverfahren sollte zum Anlass genommen werden, die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) inklusive der Ausnahmetatbestände der WRRL zu überprüfen, da diese Vorschriften in der Praxis oftmals zu Rechtsunsicherheiten führen. Die WRRL sollte so fortentwickelt werden, dass der Schutz der Gewässer einerseits und die Nutzungen der Gewässer anderseits in einem ausgewogenen Verhältnis stehen und rechtssichere und klare Entscheidungen in den Bewirtschaftungsplänen und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren ermöglicht werden.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]